

Beschaffenheit der vorgeschriebenen Warnwesten

Die vorgeschriebenen Warnwesten müssen rot, gelb oder orange-farben sein und das europäische Kontrollzeichen EN 471 tragen. Warnwesten, die diese Norm erfüllen, sind auf der Innenseite mit einem Aufnäher gekennzeichnet. Beim Erwerb sollte auf diese Kennzeichnung geachtet werden, da teilweise noch ältere Westen im Handel sind, welche die Anforderungen an die Norm EN 471 noch nicht erfüllen.

Die Warnwestenpflicht gilt im Allgemeinen für den Fall, dass Fahrer, Beifahrer oder auch andere Fahrzeuginsassen z.B bei Panne oder Unfall (oder sonstigen Ereignissen, die das Aufstellen des Warndreiecks erfordern) das Fahrzeug verlassen und sich auf der Fahrbahn aufhalten!








Warnwestenpflicht in Europa.



TÜV Rheinland
Kraftfahrt GmbH
Am Grauen Stein
51105 Köln
www.tuv.com

www.tuv.com



Land	Anzahl pro Fahrzeug	Verkehrswege	Bußgeld bei		Bemerkung
			Nichtanlegen	Nichtmitführen	
 Belgien	1*	Autobahnen Schnellstraße Kraftfahrstraße	mind. 50 € (bis max. 1.375 €)	sanktionsfrei	Anlegepflicht. * Empfehlung. Je nach Zahl der Fzg.-Insassen mehrere Warnwesten mitzuführen.
 Deutschland	1				Warnwestenpflicht nur für gewerbl. Güter- und Personenverkehr. Versicherer raten, eine Warnweste im Fahrzeuginneren mitzuführen.
 Finnland	1				Warnwestenpflicht. Gilt bei Dunkelheit für alle Fußgänger – damit auch für Fahrer, die ihr Fahrzeug verlassen (müssen).
 Italien	1*	außerhalb geschl. Ortschaften	mind. 36 € (36 bis 138 €)		Anlegepflicht. Ausgenommen: einspurige Fzge. (Motorräder) * oder Beifahrer, wenn er anstatt dem Fahrer das Fahrzeug verlässt.
 Kroatien	1	außerhalb geschl. Ortschaften	steht derzeit noch nicht fest		Mitführ- und Anlegepflicht für alle Auto- und Motorradfahrer oder andere Autoinsassen.
 Montenegro	1	Autobahnen Landstraßen	steht derzeit noch nicht fest		Mitführ- und Anlegepflicht. Während der Fahrt muss die Warnweste über die Rückenlehne des Fahrersitzes gezogen werden.
 Norwegen	1	außerhalb geschl. Ortschaften	lediglich Ermahnung	lediglich Ermahnung	Mitführ- und Anlegepflicht. Muss so deponiert sein, dass sie vom Fahrersitz aus gut erreichbar ist. Gilt für Fahrer von Fahrzeugen, die Norwegen zugelassen sind (auch Mietwagen).
 Österreich	1	Autobahnen Autostraßen Landstraßen*	ab 14 € (bis zu 2.180 € möglich)	ab 14 €	Mitführ- und Anlegepflicht. Ausgenommen: einspurige Fzge. (Motorräder) * wenn ein Pannendreieck aufgestellt wird.
 Portugal	1		120 bis 600 €	60 bis 300 €	Mitführ- und Anlegepflicht. Gilt für Fahrer von Fahrzeugen, die in Portugal zugelassen sind (auch Mietwagen). Ausgenommen: Motorräder und Trikes
 Rumänien	1				Mitführ- und Anlegepflicht bei Fahrzeugen mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t
 Slowakei	1*	außerhalb geschl. Ortschaften	50 bis 150 €		Mitführ- und Anlegepflicht für Auto- und Motorradfahrer * Gilt für jede Person, die das Fahrzeug verlässt.
 Spanien	1*	außerhalb geschl. Ortschaften	91 €		Mitführ- und Anlegepflicht. * Ausgenommen Kleinkrafträder und Motorräder.
 Tschechien	1*	außerhalb geschl. Ortschaften	nicht bekannt	nicht bekannt	Mitführ- und Anlegepflicht. * Nur für gewerblich oder dienstlich genutzte Fahrzeuge * Gilt für jede Person, die das Fahrzeug verlässt.